

Covid-19: Schutzkonzept des Kenjutsu Verein Schweiz KVS zur Wiederaufnahme des Trainingsbetriebes

Version: 07.05.2020

I. Ausgangslage

- Es gilt die durch den Bundesrat angeordnete Covid-19-Verordnung vom 16.3.2020.
- Gruppen von mehr als fünf Personen sind verboten und werden durch die Polizei gebüsst.
- Es gilt der Mindestabstand von 2m und Platzbedarf von 10 m² pro Person.
- Es gelten die Hygienevorschriften des BAG.

II. Ziele des Schutzkonzeptes

Dieses Schutzkonzept formuliert die Leitlinien für die Dojos/Schulen, für die Schülerinnen und Schüler sowie für Trainer/Instruktoren des KVS, wie sie den Trainingsbetrieb wieder aufnehmen können, wenn die Massnahmen des Bundes gelockert werden. Dabei steht der Schutz aller Beteiligten und Betroffenen an erster Stelle.

III. Verantwortlichkeiten

Der KVS spricht Empfehlungen aus. Die Verantwortung für die Umsetzung liegt bei den Verantwortlichen der Dojos/Schulen. Die Mitglieder des KVS verhalten sich diszipliniert und vorbildlich und halten sich – nicht nur im sportlichen Bereich – an die von den Behörden empfohlenen Massnahmen. Der KVS zählt auf die Solidarität und Selbstverantwortung aller Mitglieder!

IV. Grundvoraussetzungen

1. Einhaltung der Hygieneregeln des BAG.
2. Social-Distancing (2 m Mindestabstand zwischen allen Personen; 10 m² pro Person; kein Körperkontakt)
3. Maximale Gruppengrösse gemäss behördlicher Vorgabe (aktuell 5 Personen). Wenn möglich gleiche Gruppenzusammensetzung und Protokollierung der Teilnehmenden zur Nachverfolgung möglicher Infektionsketten.
4. Besonders gefährdete Personen müssen die spezifischen Vorgaben des BAG beachten.

Sobald die Grundvoraussetzungen ändern, gilt das auch für das vorliegende Konzept.

V. Vorab Erklärung

Der KVS ist von den Verordnungen des Bundes teilweise stark betroffen. Als Kontaktkampfkunst ist es ausgeschlossen, die Empfehlungen des Bundes (2 Meter Abstand) bei Ausübung des normalen Technik- und Kampftrainings (Zweikampfsituation) einzuhalten. Deshalb haben sich die Verantwortlichen des KVS, der Dojos/Schulen und der Kader mit alternativen Trainingsprogrammen und -formen auseinandergesetzt. Daraus resultieren Trainingspläne ohne Kampftraining, welche vor allem allgemeines und spezifisches Konditions und Koordinationstraining sowie technisches Training mit imaginären Partnern umfassen.

VI. Umsetzung Schutzkonzept

1. Risikobeurteilung und Triage, Krankheitssymptome

- Schülerinnen und Schüler und Trainer/Instruktoren mit (auch minimalen) Krankheitssymptomen dürfen nicht am Training teilnehmen. Sie bleiben zu Hause, respektive begeben sich in Isolation. Sie rufen ihren Hausarzt an und befolgen dessen Anweisungen.
- Trainer und Verantwortliche des Trainingsbetriebes (vgl. unter 5) sind umgehend über die Krankheitssymptome zu orientieren.
- Personen, welche einer Risikogruppe angehören könnten, wird vom Besuch des Trainings abgeraten, bzw. dringend zu einer ärztlichen Abklärung geraten.

2. Anreise, Ankunft und Abreise zum und vom Trainingsort

- Die Schülerinnen und Schüler sollen maximal 5 Minuten vor dem Training individuell zu Fuss, mit dem Fahrrad oder mit dem eigenen Auto zum Trainingslokal kommen. Öffentliche Verkehrsmittel und Sammeltransporte sind zu vermeiden.
- Die Schülerinnen und Schüler sollen das Lokal spätestens 5 Minuten nach Beendigung des Trainings verlassen haben.

3. Infrastruktur

a. Trainingsortverhältnisse

- Auf Grund der Bedingung des Platzbedarfs von 10m² pro Person und der Personenanzahl (momentan maximal 5 Personen) sind Trainingsgruppen und Trainingszeiten gestaffelt und strukturiert zu organisieren.
- Bei grosszügigen Platzverhältnissen können unter Einhaltung o.e. Richtlinien (10m² pro Person) auch zwei oder mehr Trainingsflächen eingerichtet werden. Diese sind zu markieren und abzutrennen. Dazwischen ist ein Sicherheitsabstand von mindestens 2m zu halten. Zwischen den Gruppen und Trainingsflächen erfolgt kein Personenwechsel. Die Gruppen betreten und verlassen die Trainingsflächen gestaffelt.
- Die Verantwortlichen der Dojos/Schulen organisieren ein funktionierendes Reservationssystem (Doodle, digitaler Terminkalender oder ähnliches), um die maximale Gruppengrösse garantieren zu können.
- Maximale Lüftung und/oder Fenster öffnen, damit Aerosole weggelüftet werden.

b. Umkleide/Dusche/Toiletten

- Vor Ort werden weder Garderoben noch Duschen zur Verfügung gestellt. Alle kommen bereits umgezogen ins Training.
- Toiletten werden nur im Notfall benutzt. Es stehen Desinfektionsmittel bereit. Jeweils nur eine Person gleichzeitig.

c. Reinigung

- Alle benutzten Räume, Installationen und Geräte werden täglich vor Trainingsbeginn gereinigt und mit Flächendesinfektionsmitteln desinfiziert.
- Ebenfalls werden benutzte Toiletten sowie benutzte Geräte nach jeder Lektion gereinigt.
- Kontaktflächen (Türklinken etc.) werden vor und nach jedem Training desinfiziert.
- Es stehen keine Abfalleimer zur Verfügung. Abfall ist zuhause zu entsorgen.
- Alle für das Training benötigte Geräte werden für den persönlichen Gebrauch von zuhause mitgenommen und nicht untereinander ausgelehnt.

d. Verpflegung

- Es wird keine Verpflegung angeboten. Die Schülerinnen und Schüler versorgen sich selbst (angeschriebene Trinkflasche, etc.).

e. Zugänglichkeit und Organisation zur und in der Infrastruktur

- Am Eingang wird kontrolliert, dass nur die angemeldeten Schülerinnen und Schüler eingelassen werden. Eltern oder andere Begleitpersonen können die Teilnehmenden bis dort bringen und nach dem Training wieder abholen. Die minimalen Abstände müssen zu jeder Zeit respektiert werden.
- Es empfiehlt sich, Sektoren zu kennzeichnen (z.B. Klebeband).
- Zwischen zwei Lektionen muss eine Pause von mindestens 15 Minuten geplant werden, damit ein gestaffelter Gruppenwechsel gewährleistet werden kann.

4. Trainingsformen und -organisation

a. Einhalten der übergeordneten Grundsätze in angepassten Trainings-, bzw. Übungsformen

- Mit der gebuchten und bestätigten Trainingsteilnahme akzeptieren die Schülerinnen und Schüler die jeweils aktuell geltenden übergeordneten Grundsätze (Distanz, Hygienemassnahmen etc.).
- Die Teilnehmenden bleiben während des Trainings in ihrem gekennzeichneten Sektor der Trainingsfläche
- In der ersten Phase werden nur Einzelübungen gemacht
- Das Schwergewicht liegt im Training der konditionellen und koordinativen Grundlagen, Suburi (Grundschläge) sowie des Techniktrainings in der Form von Katas (Choreografierte Abläufe)

b. Material

- Alle bringen ihr eigenes Trainingsmaterial (z.B. Bokuto etc.) mit und erscheinen in einem frisch gewaschenen Gi oder Trainingsbekleidung gemäss Angaben der Trainer/Instruktoren.
- Alle haben ein Händedesinfektionsmittel dabei, um sich vor und nach dem Training Hände und Füße zu desinfizieren.
- Kein Materialverkauf im Dojo. Onlinelösung wird empfohlen.
- Material darf auf keinen Fall untereinander ausgetauscht werden.

c. Risiko/Unfallverhalten

- Durch die Reduktion des Trainings auf Übungen ohne Partner wird das Risiko von Verletzungen stark reduziert. Es gelten die allgemeinen Verhaltensregeln im Zusammenhang mit der Trainingsgestaltung.
- Es ist auf Übungen zu verzichten, bei denen Hilfestellungen mit Kontakt seitens des Trainers/Instruktors notwendig wären.

d. Schriftliche Protokollierung der Teilnehmenden

- Für jedes Training muss eine Präsenzliste geführt werden.

5. Verantwortlichkeit der Umsetzung vor Ort

Überwachung, Commitment und Rollenklärung

- Die Umsetzung erfolgt durch die Dojos/Schulen. Deshalb sind deren Präsidenten/Leiter für die Umsetzung verantwortlich. Sie können die Umsetzung an die technischen Instruktoren, die Cheftrainer oder andere Funktionen delegieren. Die Verantwortung vor Ort tragen die Trainer/Instruktoren. Das gilt nicht nur für das Training, sondern auch für die Abläufe neben der Matte.
- Die Präsidenten/Leiter der Dojos/Schulen sind verantwortlich, dass das Schutzkonzept mit den Lokalbetreibern besprochen und nötigenfalls auf die konkreten Umstände angepasst wird.
- Es wird empfohlen, pro Dojo eine Person zu benennen, welche für die Instruktion von Trainern/Instruktoren und Teilnehmenden sowie für die Einhaltung aller Vorgaben verantwortlich ist.
- Die Präsidenten/Leiter der Dojos/Schulen haben der KVS-Geschäftsstelle mitzuteilen, wenn sie den Trainingsbetrieb wieder aufnehmen. Der KVS kann überprüfen, ob das Konzept korrekt umgesetzt wird.
- Die Trainer/Instruktoren haben das Recht, Schülerinnen und Schüler, welche die Regeln nicht einhalten, vom Training auszuschliessen. Bei Minderjährigen sind die gesetzlichen Vertreter zu informieren.

6. Kommunikation des Schutzkonzeptes

Das Konzept wird nach seiner Plausibilisierung wie folgt kommuniziert:

- Durch die Geschäftsleitung des KVS an alle Dojo/Schul-Verantwortlichen. Es wird eine aktive Rückbestätigung des Erhalts eingefordert. Das wird auch den Dojos/Schulen dringend empfohlen bei der Information ihrer Mitglieder.
- An alle vom KVS anerkannten Kenjutus-Instruktoren und Instruktorinnen sowie an alle Trainer.

Der KVS unterstützt seine Mitglieder bei der Umsetzung der Massnahmen

- Durch eine Vorlage für ein Informationsschreiben an die Dojo/Schul-Mitglieder.
- Bei Bedarf mit Beratung bei Problemen mit der Umsetzung.